

BIVA

BUNDESINTERESSENVERTRETUNG UND SELBSTHILFEVERBAND DER BEWOHNERINNEN UND BEWOHNER VON ÄLTENWOHN- UND PFLEGEEINRICHTUNGEN (BIVA)E.V.

VORGEBIRGSTRASSE 1, 53913 SWISTTAL-HEIMERZHEIM

Tel.: 02254.7045,2812; Fax: 02254.7046; Email: info@biva.de; Internet: <http://www.biva.de/>

Presseerklärung 07-07

vom 21. Mai 2007

Thema	BIVA-Fachtagung zum Heimrecht in der Hoheit der Länder fordert statt Abschaffung die Stärkung der Mitwirkung
Ansprechpartner	Guido Steinke, Tel.: 02254-70 45; E-Mail: steinke@biva.de
zur Veröffentlichung freigegeben ab	sofort

Auf ihrer diesjährigen Fachtagung in Bonn bewies die BIVA einmal mehr ihre Kompetenz im Aufgreifen drängender Themen: „**Heimrecht in der Hoheit der Länder – Segen oder Fluch für die stationäre Altenpflege**“ lautete das Motto, unter dem sich in Bonn am 25. April mehr als 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer versammelten, um in der Diskussion mit Experten aus Wissenschaft, Verwaltung, Einrichtungsträgern und Verbänden die Punkte herauszuarbeiten, die die Ländergesetzgeber bei ihren Reformvorhaben unbedingt zu berücksichtigen haben.

„Die Heimmitwirkung darf nicht geopfert, sondern sie sollte in bestimmten Bereichen sogar zur Mitbestimmung ausgebaut werden“ lautete die fast einhellige Forderung, nicht nur der Verbrauchervertreter. Auch Einrichtungsträger und Heimaufsicht stellten die besondere Bedeutung funktionierender Heimbeiräte als Qualitätsbarometer und Instrument zur Missbrauchsverhütung heraus.

Nachdem Ministerialdirektor Dieter Hackler, der Leiter der Abteilung „Ältere Menschen“ im Bundesseniorenministerium, in seinem Grußwort eine Kommunikation „auf Augenhöhe“ mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zum Politikmaßstab erklärt hatte, steckte Dr. Stephan Rixen von der Universität Köln den rechtlichen Rahmen für verbleibende Bundeskompetenz und übergegangene Länderkompetenz im Heimrecht ab. Vertragsrecht muss aus verfassungsrechtlicher Sicht in den Kernzügen Bundesrecht bleiben. „Soweit die Länder nun neue Kompetenzen erhalten haben, bieten sich ihnen Chancen“, erläuterte der Referent sehr engagiert, „diesen gewonnenen Rahmen positiv auszufüllen“.

Schnell stellte sich die Bedeutung der Mitwirkung als Kernforderung an die Landesgesetzgeber heraus. Mitwirkung darf nicht abgeschafft – auch nicht unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung – sondern muss gestärkt werden. Nur so bewahrt man offene und transparente Strukturen und einen Gradmesser für Ergebnisqualität in den Heimen. Gunter Crößmann, der Sprecher des bundesweiten Facharbeitskreises Heimrecht der Heimaufsichten, wurde nicht müde zu betonen, wie sehr eine externe Qualitätskontrolle auf die Aussagen und Bewertungen der Bewohner und ihrer Vertreter angewiesen ist. Wie solle man sonst das Ergebnis der Pflege messen?

Vertreter der Betreiber wie Helmut Wallrafen-Dreisow von der Sozialholding Mönchengladbach oder Reinhard Meyer-Bahlburg vom Augustinum ergänzten, dass es bislang kein Gesetzesdefizit, sondern ein Umsetzungsdefizit in der Mitwirkung gebe.

„Funktionierende Heimbeiräte sind mit ein Garant für gute Pflege. Sie sollten in den neuen Landesheimgesetzen gestärkt und keinesfalls abgeschafft werden, allein schon aus Kostengründen,“ zog Heinz Friedrichs, der wiedergewählte Vorstandsvorsitzende der BIVA Bilanz. „Kein Heimbetreiber bekommt schneller Entgelterhöhungen oder Umbaumaßnahmen an die Bewohnerschaft vermittelt als über einen aktiven, geschulten und gut informierten Heimbeirat. Effizienter kann man die von allen begrüßte Transparenz nicht umsetzen.“

„Die Tagung war ein voller Erfolg“ so Heinz Friedrichs weiter. „Sie hat gezeigt, dass die neuen Möglichkeiten der Länder auch eine Chance sein können. Hoffen wir, dass die Beteiligten diese nutzen!“

Wer Näheres zum Thema erfahren möchte, kann sich unmittelbar an die BIVA wenden. Eine Dokumentation der Tagung wird demnächst erscheinen.